

16.12.21

Vk

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur - Telekommunikation 2020/2021 mit 12. Sektorgutachten Telekommunikation (2021) der Monopol- kommission - Wettbewerb im Umbruch

Bundesnetzagentur
- Der Präsident -

Bonn, 14. Dezember 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 195 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation * vor.

Mit dem Tätigkeitsbericht Telekommunikation legt die Bundesnetzagentur ferner das Sondergutachten der Monopolkommission nach § 195 Abs. 2, 3 TKG vor. Darin beurteilt die Monopolkommission den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs und die Frage, ob nachhaltig wettbewerbsorientierte Telekommunikationsmärkte bestehen. Darüber hinaus würdigt sie die Anwendung der Vor-

* wird als Bundestags-Drucksache 20/1620 verteilt

schriften des TKG über die Regulierung und Wettbewerbsaufsicht und nimmt zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung.

Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte, die am 16. Dezember 2021 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich der Präsidentin des Deutschen Bundestages übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Jochen Homann